

DMSB-Bahnsport-Reglement 2026

Stand: 10.12.2025 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Veranstaltung
2. Klassen
3. Teilnehmer *und Lizenzen*
4. Streckenabnahme
5. Terminanmeldung
6. Rekord
7. Dauerstartnummer
8. Nennung
9. Lizenzbestimmungen
10. Abnahme
11. Flaggen und Lichtzeichen
12. Durchführungsbestimmungen
13. Umweltschutz
14. Zusätzliche Bestimmungen Ice Speedway
15. Zusätzliche Bestimmungen Jugend-Klassen
16. Zusätzliche Bestimmungen Sonderklassen
- 17. Ehrenpreise*
- 18. Sonstige Bestimmungen und Verstöße*

1. Veranstaltung

1.1

Alle Bahnrennen im Regelungsbereich des DMSB (= Bahnen über 175 Meter Länge) sind nach den Bestimmungen des DMSB bzw., soweit nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, nach den Bestimmungen der FIM/FIM Europe durchzuführen.

1.2

Die Durchführung der verschiedenen Veranstaltungen erfolgt gemäß den Bestimmungen des DMSB, und, soweit nichts anderes festgelegt ist, nach den Track Racing Appendices und Technical Rules der FIM in der jeweils gültigen Fassung. DMSB-Speedway-Prädikate der Level 3 und 4 können (abweichend von den FIM-Bestimmungen) auf Bahnen ab 230 m Gesamtlänge durchgeführt werden.

1.3

Für die vom DMSB genehmigten Veranstaltungen werden Schiedsrichter und Sportkommissar sowie bei FIM/FIME-Prädikatveranstaltungen der FMNR-Delegate vom *Promotor* benannt.

1.4

Vor und nach jeder Veranstaltung findet mindestens eine Besprechung aller an der Veranstaltung beteiligten lizenzierten Sportwarte statt, bei der alle die Veranstaltung betreffenden Details besprochen werden. Der Zeitpunkt der Besprechungen ist in der Ausschreibung anzugeben. Zu verbindlichen Auskünften die Veranstaltung betreffend ist ausschließlich der Rennleiter berechtigt.

1.5

Eine begonnene DMSB-genehmigte Bahnsportveranstaltung darf bis zu deren planmäßigen Ende nur aus Sicherheitsgründen unterbrochen werden, oder falls Rettungsmaßnahmen dies erfordern.

2. Klassen

2.1

Die Veranstaltungen sind ein Wettbewerb für Motorräder, die in folgenden Klassen ausgeschrieben werden können:

- Solo bis 500 ccm
- Seitenwagen 500 ccm
- Seitenwagen 1000 ccm
- Junioren U21 bis 500 ccm
- Junior A (U11) – 50 ccm
- Junior B (U16) – 125 ccm
- Junior BII (U16) – 85 ccm
- Junior C (U17) – 250 ccm
- Junior D (U17) – 500R ccm (R= Reduzierung des Vergaserdurchlasses auf 27mm)
- Sonderklassen Solo 250 ccm-2-T / Enduro / Shorttrack / Flattrack / Quad / Speedkart

Die Klassen Junior C und Junior D können zusammen ausgeschrieben werden und gemeinsam starten.

2.2

Zugelassen werden nur Motorräder, die den Technischen Bestimmungen der FIM/des DMSB entsprechen und ordnungsgemäß vor der Veranstaltung abgenommen wurden.

2.3

Als Kraftstoff für Bahnmotorräder muss reines Methanol ohne Fremdstoffe verwendet werden (ausgenommen Junior A, B und BII sowie Sonderklassen). Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM.

2.4

Bei Langbahnrennen sowie bei Rennen der Seitenwagen- Klasse müssen Form, Größe, Anzahl und Anbringung der Startnummernschilder und deren Beschriftung – ausgenommen ist die Farbe des Startnummernschildes in den B-Lizenzklassen – den Technischen Bestimmungen der FIM Art. 01.55 entsprechen. Die Startnummernschilder müssen an der Stirnseite und auf jeder Seite des Hinterrades bzw. am Seitenwagen angebracht sein.

- A-Lizenzklaasse Langbahn gelber Grund (wie RAL 1003) schwarze Zahlen (wie RAL 9005)
- B-Lizenzklaasse Langbahn weißer Grund (wie RAL 9010) schwarze Zahlen (wie RAL 9005).

3. Teilnehmer und Lizenzen

3.1

Es gelten die DMSB-Lizenzbestimmungen und die Bestimmungen Lizenzpflicht für Motorradsport Veranstaltungen. Für DMSB-Prädikate gelten besondere Bestimmungen gemäß allgemeinen DMSB- Prädikatsbestimmungen sowie disziplinbezogenen Prädikatsbestimmungen

3.2

Gemäß dem Status des Wettbewerbs gelten die folgenden Teilnahmebedingungen:

Status National: Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmer, die im Besitz einer Lizenz des DMSB sind.

Status Europa-offen: Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmer, die im Besitz einer Lizenz des DMSB oder einer Lizenz und Startgenehmigung einer anderen der FIM Europe angeschlossenen FMN (Motorsport-Föderation) sind.

Status International: Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmer, die im Besitz einer Lizenz des DMSB oder einer Lizenz und Startgenehmigung einer anderen der FIM/FIM Europe angeschlossenen FMN (Motorsport-Föderation) sind.

3.3

Für die Teilnahme an einem Bahnsport-Wettbewerb gelten die jeweilig in der Klasse festgelegten Altersgrenzen:

Senior- und U21- Klassen:

- Speedway 500 ccm ab 15 Jahre – Langbahn Solo 500 ccm: ab 15 Jahre
- Seitenwagen 500 ccm Fahrer und Beifahrer: ab 16 Jahre
- Seitenwagen 1000 ccm Fahrer und Beifahrer: ab 18 Jahre
- Speedway U21: 15 - 21 Jahre

Jugend-Klassen:

- Junior A / U11: 6 - 11 Jahre
- Junior B / U16: 10 - 16 Jahre
- Junior BII / U16: 10 - 16 Jahre
- Junior C / U17: 12 - 17 Jahre
- Junior D / U17: 13 - 17 Jahre

Ice Speedway: ab 16 Jahre

Sonderklasse (Shorttrack/ Flattrack/ Enduro/ Speedkart/ Quads):

- *Shorttrack: ab 16 Jahre*
- *Flattrack: ab 16 Jahre*
- *Enduro: ab 16 Jahre*
- *Speedkart: ab 16 Jahre*
- *Quads: ab 16 Jahre*

Bei den festgelegten Altersgrenzen gilt für das Minimalalter die Stichtagsregelung, für das Maximalalter die Jahrgangsregelung.

3.4

Für die Teilnahme an einem Bahnsport-Wettbewerben sind die in der jeweiligen Klasse festgelegten Lizenzen erforderlich:

Senior- und U21- Klassen:

- Speedway 500 ccm: A-/B-/V-Lizenz
- Langbahn Solo 500 ccm: A-/B-/V-Lizenz
- Seitenwagen 500 ccm Fahrer und Beifahrer: A-/B-/V-Lizenz
- Seitenwagen 1000 ccm Fahrer und Beifahrer: A-/B-/V-Lizenz
- Speedway U21: A-/B-/V-Lizenz

Jugend-Klassen:

- Junior A / U11: B-/J-Lizenz
- Junior B / U16: B-/J-Lizenz
- Junior BII / U16: B-/J-Lizenz
- Junior C / U17: B-/J-Lizenz
- Junior D / U17: B-/J-Lizenz

Ice Speedway: A-/B-/V-Lizenz

Sonderklassen:

- Sonderklassen: A-/B-/J-/V-/C- Lizenz

3.5

Die *Senior- und U21- Klassen* können für Teilnehmer ausgeschrieben werden, die im Besitz einer A-Lizenz, B-Lizenz oder *V-Lizenz* sind. Die Klassen können ausschließlich für eine Lizenzstufe oder lizenzübergreifend ausgeschrieben werden.

3.6

Die Jugend-Klassen können für Teilnehmer ausgeschrieben werden, die im Besitz einer B-Lizenz oder J-Lizenz sind.

3.7

Die Auf- und Abstiegsfestlegung von Fahrern von A- auf B-Lizenz und B- auf A-Lizenz werden unter Berücksichtigung der Lizenzbestimmungen sowie des sportlichen Leistungsvermögens vom DMSB und dem Promoter der Disziplin beschlossen.

3.8

Für minderjährige Teilnehmer gilt: Ein gesetzlicher Vertreter muss bei der Veranstaltung selbst anwesend sein, oder eine andere ihm geeignet erscheinende volljährige Person schriftlich mit seiner Vertretung beauftragen.

3.9

Bewerber: Inhaber einer dem Status der Veranstaltung entsprechenden Bewerber-/Sponsor- oder Hersteller-Lizenz. Sofern im Nennformular kein besonderer Bewerber angegeben ist, gilt der Fahrer auch als Bewerber.

4. Streckenabnahme

4.1

Basis für Streckenabnahmen ist die *DMSB-Richtlinien für die Zulassung von Bahnsport-Strecken in der gültigen Fassung*.

Eine Streckenabnahme ist vom Veranstalter schriftlich beim DMSB zu beantragen. Bei einer Erstabnahme ist ein Vermessungsplan der Bahn dem Streckenabnehmer vorzulegen. Die Abnahme einer Strecke wird durch einen DMSB lizenzierten Streckenabnahmekommissar durchgeführt. Bei Abnahme einer Strecke sind alle vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen zu prüfen und ggf. zu erweitern.

4.2

Der Rennleiter ist in Verbindung mit dem Schiedsrichter verpflichtet, vor der Veranstaltung die Einhaltung der Mindestsicherheitsauflagen gemäß der DMSB Streckenlizenz zu überprüfen. Über die Mindestsicherheitsmaßnahmen hinausgehende gegebenenfalls notwendige Sicherheitsmaßnahmen stimmt der Rennleiter mit dem Veranstalter ab.

4.3

Bei Errichtung einer Flutlichtanlage für Bahnsport ist eine Lichtstärke nach den *DMSB-Richtlinien für die Zulassung von Bahnsport-Strecken* vorgeschrieben.

4.4

Jede bauliche Veränderung an einer abgenommenen Strecke sowie an evtl. vorhandenen festen Einrichtungen erfordert eine Nach- oder Neuabnahme, auch vor Erreichen der im Abnahmeprotokoll festgelegten Gültigkeitsdauer. Unabhängig davon kann vom DMSB eine Neuabnahme vorgeschrieben werden, wenn Ereignisse bei Veranstaltungen dies notwendig erscheinen lassen.

4.5

Bei DMSB-genehmigten Bahnrennen ist der Einsatz von APDs (Airboardings/„Aifences“) im Kurvenverlauf vorgeschrieben (außer Ice Speedway). Die APD müssen voll funktionsfähig und einsatzbereit sein und über eine aktuelle FIM-Homologation verfügen oder diese in der Vergangenheit gehabt haben. *Abweichende Regelungen richten sich nach den DMSB-Richtlinien für die Zulassung von Bahnsport-Strecken und der DMSB-Streckenlizenz für die betreffende Strecke.* Die Veranstalter sind berechtigt, für den Einsatz der APDs von den Fahrern ein Nenngeld/-aufschlag von max. 10,- EUR zu verlangen (ausgenommen FIM Europe-/FIM- Prädikatsteilnehmer bei diesen Veranstaltungen).

5. Terminanmeldung

5.1

Die Terminanmeldungen sind online im DMSBnet unter www.dmsbnet.de einzureichen, wobei Prädikatveranstaltungen bei Terminüberschneidungen Vorrang haben. Der DMSB behält sich vor, angemeldete Veranstaltungstermine abzulehnen, insbesondere dann, wenn im näheren geografischen Umkreis eine andere Veranstaltung für den gleichen Zeitraum bereits genehmigt ist oder früher angemeldet wurde.

5.2

Die Verwendung nachstehend aufgeführter Titel ist nur mit Genehmigung des DMSB möglich:

- „Großer Preis“ allein oder in Verbindung mit Namen von Erdteilen, Ländern, Landschaften, Städten oder Flüssen,
- Bezeichnungen wie „TT“, „Derby“, „Championat“, „Grand Prix“, „Revanche“ oder ähnliche Titel
- Titel wie „Länderkampf“, „Preis der Nationen“ oder Titel in ähnlicher Zusammensetzung, „Meisterschaftslauf“ oder Titel in Verbindung mit dem Wort „Meister“ oder "Liga" sowie die Benutzung des Wortes „Rekord“.

5.3

Eine Veranstaltung darf nur dann den Titel „International“ führen, wenn die Veranstaltung mit diesem Status entsprechend angemeldet/genehmigt wurde und durch den DMSB bei der FIM angemeldet ist.

5.4

Veranstaltungen mit ausländischen Teilnehmern (maßgebend ist die lizenzausstellende Föderation) müssen mindestens „Europa-offen“ angemeldet/ genehmigt und durch den DMSB bei der FIM Europe angemeldet sein.

5.5

Im Regelungsbereich des DMSB dürfen ohne Genehmigung keine Bahnrennen durchgeführt werden. Der DMSB kann die Genehmigung zur Durchführung eines Rennens verweigern oder diese zurückziehen (außer Clubsport).

6. Rekord

Bahnrekorde können nur von A-Lizenzfahrern in der Klasse 500 ccm Solo und nur auf vom DMSB abgenommenen Bahnen aufgestellt werden. Der Rekordversuch erfolgt im Einzelstart fliegend über 2 Runden, von denen die 2. Runde gewertet wird.

7. Dauerstartnummer (nur für die Bereiche: Langbahn und Jugend)

Die vom DMSB bzw. Promoter vergebenen Dauerstartnummern für die jeweiligen Klassen sind bei allen Veranstaltungen vom Veranstalter zu berücksichtigen. Geht ein Fahrer mit Dauerstartnummer bei einer Veranstaltung nicht an den Start, so bleibt diese Nummer frei. In den Klassen Langbahn A-Lizenz / Solo und Seitenwagen kann bis zum 1.3. des Jahres eine Dauerstartnummer nach Wahl (21 bis 99) beantragt werden. Die Startnummern 1 bis 20 bleiben vorrangig den Teilnehmern der letztjährigen Deutschen Langbahn-Meisterschaft vorbehalten und werden im Grundsatz nach dieser Platzierung vergeben. Ein Anspruch auf Erteilung einer Dauerstartnummer besteht nicht.

8. Nennung

8.1

Nennungen für die jeweiligen Veranstaltungen sind schriftlich, unter Verwendung des aktuellen DMSB-Nennformulars, oder über eine Onlinenennung an den Veranstalter einzusenden. Das ggf. fällige Nenngeld muss zeitgleich mit der Nennung an den Veranstalter überwiesen werden bzw. beim Veranstalter vorliegen.

8.2

Nennungen müssen vom Fahrer/Beifahrer sowie ggf. Bewerber bzw. seinem bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein. Bei Nennungen von Minderjährigen ist außerdem die Unterschrift des/ der gesetzlichen Vertreter(s) erforderlich.

8.3

Bei International oder Europa-offen ausgeschriebenen Klassen müssen Nennungen von Lizenznehmern anderer Föderationen den Genehmigungsvermerk ihrer FMN tragen, es sei denn, der Fahrer/Beifahrer ist im Besitz einer Einzelstartgenehmigung für diese Veranstaltung oder einer Dauerstartgenehmigung der betreffenden FMN (ggf. auch Aufdruck auf der Lizenz). Fehlt die Startgenehmigung der zuständigen FMN, ist ein Start nicht möglich.

8.4

Unvollständig ausgefüllte bzw. formlos eingereichte Nennungen müssen vor Ort vom Fahrer/Beifahrer ergänzt bzw. auf ein aktuelles Nennformular übertragen werden.

8.5

Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Bewerber, Fahrer/Beifahrer den Bestimmungen des DMSB, der Ausschreibung sowie allen von der Rennleitung oder dem Sportkommissar/Schiedsrichter ggf. noch zu erlassenden Bulletins.

8.6

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nennschluss von 14 Tagen vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter) festgelegt, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt, auch Nachnennungen anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können. Für Nachnennungen, soweit diese vom Veranstalter akzeptiert wurden, kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von max. 25,- EUR verlangt werden.

8.7

Der Veranstalter bestätigt spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Nennschluss die Annahme oder Ablehnung der eingegangenen Nennungen und übersendet alle erforderlichen Unterlagen inkl. der genehmigten Ausschreibung sowie Angabe der Startnummer und Abnahme- / Trainings- und Rennzeiten.

8.8

Der Veranstalter bei prädikatfreien Rennen ist berechtigt, *sein Starterfeld unter Berücksichtigung aller für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen eigenverantwortlich zu besetzen. Die vorstehenden Bestimmungen in Bezug auf Nennungen bleiben hiervon unberührt.*

8.9

Beifahrer können vom Fahrer (oder Bewerber) bis zum Ende der Dokumentenabnahme ausgetauscht werden. Die Zustimmung des / der betroffenen Fahrer(s) ist erforderlich.

9. entfällt

Siehe Artikel 3

10. Abnahme

10.1

Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, müssen die Fahrer/Beifahrer persönlich anwesend sein.

Bei der Dokumentenabnahme sind *vorzuzeigen*:

- Nennbestätigung
- Gültige Lizenz und ggf. Bewerber-Lizenz.

Startgenehmigung der jeweiligen FMN für Lizenznehmer anderer Föderationen.

10.2

Alle Fahrer-Lizenzen (sofern nicht digital) werden bei der Dokumenten- Abnahme vom Veranstalter einbehalten und können, sofern dem keine sportrechtlichen Gründe entgegenstehen, von den Inhabern nach Beendigung des Wettbewerbes dort wieder in Empfang genommen werden.

10.3

Zur Technischen Abnahme muss jedes Motorrad in technisch einwandfreiem und gereinigtem Zustand vorgeführt werden. Bei allen Prädikatläufen muss vom Technischen Kommissar eine Markierung der Vergaser und Schalldämpfer erfolgen. Motorräder, die den Bestimmungen nicht entsprechen, werden nicht zugelassen. Eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere aber beim Auftreten von Sicherheitsrisiken nach einem Unfall, verfügt werden.

10.4

Die zum Einsatz kommenden Schutzhelme sind ebenfalls zur Kontrolle und Identifikation vorzulegen.

10.5

Rennleiter, Schiedsrichter und/oder Sportkommissar sind berechtigt, von jedem Fahrer/ Beifahrer eine ärztliche Untersuchung zu verlangen. Bei ungünstigem Befund kann der Fahrer/ Beifahrer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

11. Flaggen- bzw. Lichtzeichen

- Grünes Licht = Start steht unmittelbar bevor
- Startmaschine bzw. Bundesflagge = Start
- Gelbe Flagge mit schwarzen Diagonalstreifen = Letzte Runde
- Rotes Licht, rote Flagge = Abbruch des Laufes
- Lichtzeichen, das die Helmüberzugsfarbe des Fahrers angibt = Ausschluss dieses Fahrers
- Schwarze Flagge in Verbindung mit Tafel der Startnummer oder Helmüberzugsfarbe = Ausschluss dieses Fahrers
- Schwarz-weiß-karierte Flagge = Ende des Laufes
- Orange Signalleuchte in Verbindung mit Hupe, Sirene oder Glocke in Startnähe und im Fahrerlager
= *90 Sekunden Frist im Speedwaybereich und 2 Minuten Frist im Langbahnbereich*

Für die Flaggen gilt eine Mindestgröße von 60 x 60 cm.

12. Durchführungsbestimmungen

Die Teilnahme am Training bzw. Rennen ist nur nach erfolgter Abnahme möglich. Im Übrigen sind folgende Festlegungen zu beachten:

12.1

Bei allen Bahnrennen (außer Deutsche Speedway- Mannschaftsmeisterschaft – 1.Bundesliga) ist die Teilnahme aller V-, B-, J- und C-Lizenz-Fahrer am Training Pflicht. Fahrer, die am Training nicht teilnehmen, werden nicht zum Rennen zugelassen. Für A-Lizenz-Fahrer ist die Teilnahme am Training nicht vorgeschrieben. Der Veranstalter stellt eine ausreichende Trainingszeit zur Verfügung, in der jeder Fahrer sein Training absolvieren kann. Bei offenen Speedwayrennen ohne Prädikat, bei denen ausschließlich A-Lizenzfahrer der Klasse Solo 500 ccm an den Start gehen, ist es dem Veranstalter freigestellt, den Fahrern ein Training anzubieten.

12.2

Soweit bei der Nennungsannahme kein Unterschied zwischen „gesetzten“ Fahrern und „Reservefahrern“ festgelegt wurde (d.h. ein entsprechender Vorbehalt muss den Reservefahrern spätestens mit der Nennungsbestätigung schriftlich bekannt gegeben werden), entscheidet das Ergebnis des Trainings über die Qualifikation zum Rennen.

12.3

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor mittels Startmaschine, nachdem die Fahrer korrekt an den Startbändern Aufstellung genommen haben und mit beiden Rädern auf dem Boden stillstehen. Ein Fahrer, der, nachdem der Schiedsrichter das grüne Licht eingeschaltet hat, vor dem Auslösen der Startmaschine sein Motorrad nach vorne bewegt und dabei ein oder mehrere Startbänder berührt bzw. ein Fahrer, der das 2-Minuten-Limit überschreitet, wird von diesem Lauf ausgeschlossen. Die vom Schiedsrichter bekannt gegebene *Frist von 90 Sekunden im Speedwaybereich und 2 Minuten im Langbahnbereich*, gilt jeweils für alle an dem betreffenden Lauf beteiligten Fahrer und wird nur einmal je Startversuch gewährt.

12.4

Es wird entgegen dem Uhrzeigersinn gefahren. Ein Fahrer darf einen anderen am Überholen nicht hindern. Dem Überholenden ist in jedem Fall Raum zu geben. Ein offensichtliches Behindern führt zum Ausschluss. Es darf rechts oder links überholt werden.

12.5

Überfahren der inneren oder äußeren Fahrbahnmarkierung mit zwei Rädern oder das Überfahren der äußeren Fahrbahnmarkierung mit dem Seitenwagen- Rad führt zum Ausschluss von diesem Lauf.

12.6

Kommt ein Motorrad zum Stillstand, so ist es unverzüglich von der Bahn zu entfernen und ins Innenfeld zu schieben.

12.7

Fahrer und ggf. Beifahrer sowie das Motorrad bilden eine Einheit, die während des Trainings und des Rennens – ausgenommen während eines freiwilligen oder unfreiwilligen Stopps – bestehen muss.

12.8

Die Beendigung des Laufes wird durch Abwinken mit der schwarz-weiß-karierten Flagge angezeigt.

12.9

Ergänzend zu den Protestbestimmungen des DMSB *gemäß des DMSG* gelten im Bahnsport die besonderen Protestregelungen und Fristen der FIM.

13. Umweltschutz

Im Bereich des DMSB ist die Verwendung von sog. „Umweltschutzmatten“ vorgeschrieben. Größe: mind. 160 x 75 cm (Ice Speedway: mind. 100 x 75 cm)

14. Zusätzliche Bestimmungen Ice Speedway

14.1

Allen an der Veranstaltung beteiligten Fahrern mit DMSB B- oder V-Lizenz ist die Möglichkeit eines Trainings von 1 x 1,5 Minuten mit anschließendem Bandstart und 2 folgenden Runden einzuräumen. Die Teilnahme am Training ist für die vorstehend genannten Fahrer Pflicht.

14.2

Ein Bahndienst ist nach Bedarf vom Rennleiter, Sportkommissar und Schiedsrichter festzulegen.

15. Zusätzliche Bestimmungen Jugendklassen

(Bahnen >175 m)

15.1

Es gelten folgende Festlegungen bzgl. Klassen / Starterzahl:

Junior A / U11 = bis max. 150 % in der Streckenlizenz festgelegten Starterzahl, jedoch maximal 8 Starter

Junior B / U16 = bis max. 125 % in der Streckenlizenz festgelegten Starterzahl, jedoch maximal 8 Starter (Langbahn) bzw. maximal 6 Starter (Speedway)

Junior B II / U16 = bis max. 125 % in der Streckenlizenz festgelegten Starterzahl, jedoch maximal 6 Starter

Junior C / U17 = bis max. 100 % in der Streckenlizenz festgelegten Starterzahl Bei der Berechnung der Starterzahl wird aufgerundet.

Junior D / U17 = bis max. 100 % in der Streckenlizenz festgelegten Starterzahl. Bei der Berechnung der Starterzahl wird aufgerundet.

Die Klassen Junior C und Junior D können unter Einhaltung der Starterzahlen gemäß Streckenlizenz gemeinsam starten.

15.2

Die Durchführung kann auf Speedway- bzw. Sand- oder Grasbahnen bis zu einer max. Länge von 700 Meter erfolgen.

15.3

Jeder Fahrer hat ein Pflichttraining von mind. 3 Runden zu absolvieren.

15.4

Jeder Fahrer darf pro Veranstaltungstag an max. 5 Läufen (in Summe, auch klassenübergreifend inkl. Speedway/Langbahn 500 ccm) teilnehmen. Zusätzlich erlaubt ist ein Stechen bei Punktgleichheit auf den Plätzen 1-3. Alle Läufe gehen über eine Distanz von:

Junior A/B: 3 Runden

Junior B II/C/D: max. 4 Runden.

15.5

In jedem Lauf – und in Abhängigkeit von der Starterzahl – werden entsprechend dem Zieleinlauf wie folgt Punkte vergeben:

Langbahn & Speedwaybahnen: angefangen bei der Anzahl der Starter pro Lauf -1 *und gültig für alle Läufe einer Veranstaltung.*

Abweichungen hiervon sind in den jeweiligen Prädikatsbestimmungen geregelt.

15.6

Bei Frühstart (Bandberührung oder Bandzerreißen) hat der betreffende Fahrer die Möglichkeit am 2. Start teilzunehmen. Er muss jedoch 15 m hinter der Startlinie zurückversetzt in seinem Startbereich starten. Bei erneutem Frühstart wird der betreffende Fahrer von diesem Lauf ausgeschlossen.

15.7

Test-, Übungs- oder sonstige Fahrten mit den Wettbewerbsfahrzeugen im Fahrerlager sind verboten. Auf der Fahrt zur oder von der Strecke gilt Schritt- Tempo.

16. Zusätzliche Bestimmungen Sonderklassen (Shorttrack/ Flattrack/ Enduro/ Speedkart/ Quads)

16.1

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit DMSB A-, B-, J-, V- oder C- Lizenz sowie die dem Status der Veranstaltung /Klasse entsprechenden Lizenzen anderer Föderationen.

16.2.1

Für Fahrer unter 18 Jahre gilt (alle Klassen außer Speedkarts):

- max. 250 ccm / 2-Takt-Motor
- max. 450 ccm / 4-Takt-Motor
- kein Doppelstart in den Quadklassen

16.2.2

Ausschließlich für Speedkarts gilt für Fahrer zwischen 16 und 18 Jahren: – max. 250 ccm / 2-Takt- Motor
– max. 500 ccm / 4-Takt- Motor (max. 50 PS, kein Bahnsport-Motor) *Das Mindestalter in den Sonderklassen beträgt 16 Jahre.*

16.3

Die Klasseneinteilungen einschließlich der Durchführungsbestimmungen (Laufschema, Training, Rennen, Startaufstellung, Rundenzahl, Punktevergabe, etc.) werden in der Ausschreibung festgelegt.

16.4

Zugelassen werden in allen Klassen nur Motorräder/ Quads/ Speedkart, die unter Beachtung der Technischen Bestimmungen der FIM für Supermoto bzw. Motocross und Enduro (sofern nicht explizit anders geregelt) getroffene Festlegungen entsprechen.

16.5

Die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge kann die in der Streckenlizenz getroffenen Festlegungen für Solomotorräder um 100 % für Quads die in der Streckenlizenz für Seitenwagenmotorräder festgelegte Kapazität um 100 %. überschreiten

Hinweis: Für Speedkarts gelten die gleichen Festlegungen in der Streckenlizenz wie für Quads.
Bei der Startaufstellung der Klassen stehen in jeder Reihe die in der Streckenlizenz zulässige Anzahl der Fahrer. Der Abstand zwischen den Startreihen beträgt 5 Meter.

17. Ehrenpreise

Die drei Erstplatzierten Fahrer *bzw. Teams* jeder Klasse bekommen einen Ehrenpreis.

18. Sonstige Bestimmungen und Verstöße

Neben den in diesem Artikel vorgesehenen Strafen, können weitere Strafen - gem. DMSG und § 27 Rechts- und Verfahrensordnung – für die im Folgenden definierten Verstöße verhängt werden.

Alle im DMSB-Bahnsport-Reglement nicht explizit geregelten Verstöße werden von dem Schiedsrichter/ den Sportkommissaren im Einzelfall geprüft und entschieden. Die nachstehenden Tatbestände sind keine abschließende Aufzählung.

18.1 Aufwärmnen der Reifen

Das künstliche Aufwärmnen des Hinterreifens vor dem Start eines Laufes ist untersagt. Ein Fahrer ist unverzüglich von dem entsprechenden Lauf zu disqualifizieren, wenn der Schiedsrichter feststellt, dass

der Hinterreifen seines Motorrads vor dem Start eines Laufs künstlich erwärmt wurde. Als unzulässige Erwärmung gilt insbesondere das Durchdrehen des Hinterrades bei Kontakt mit der Bahnoberfläche oder einem anderen Gegenstand. Ausgenommen von dieser Regelung sind ausschließlich Trainingsstarts.

18.2 Startbereitschaft und Startzeiten

Alle Läufe haben zu den offiziell bekanntgegebenen Zeiten zu beginnen. Die Fahrer haben sich startbereit zu halten und dem Aufruf des zuständigen Offiziellen unverzüglich Folge zu leisten.

Der Schiedsrichter hat den Beginn der 90-Sekunden-Frist bzw. 2-Minuten-Frist mittels eines im Fahrerlager gut hörbaren Warnsignals (Horn oder Glocke) sowie durch Einschalten der gelben Blinklichter anzugeben, sofern sich zu diesem Zeitpunkt nicht alle Fahrer im Startbereich befinden. Dieses Signal gilt für alle Fahrer und wird nur einmal gegeben.

Sofern der Schiedsrichter keine triftigen Gründe für eine Verzögerung erkennt, darf der Zeitraum zwischen dem Ende eines Laufs und dem Start des folgenden Laufs – einschließlich der oben genannten 90-Sekunden-Frist – 4 Minuten nicht überschreiten.

Ist ein Fahrer nach Ablauf der zulässigen Frist nicht startbereit, ist er vom betreffenden Lauf zu disqualifizieren.

In Einzelwettbewerben wird ein disqualifizierter Fahrer durch einen Bahnreservefahrer ersetzt.

18.3 Fehlstart (Startbandvergehen)

Bewegt ein Fahrer sein Motorrad nach Einschalten des grünen Lichts vorwärts und berührt oder durchbricht dabei ein oder mehrere Startbänder, ist er vom betreffenden Lauf zu disqualifizieren. Der Lauf ist anschließend ordnungsgemäß neu zu starten.

18.4 Unkorrekter Start und Neustart

Hält der Schiedsrichter einen Start für unsachgemäß oder fehlerhaft, ist der Lauf sofort abzubrechen und ein Neustart anzuordnen.

Jeder Fahrer, der nach Auffassung des Schiedsrichters den Fehlstart verursacht oder zu diesem beigetragen hat, erhält eine Verwarnung. Diese wird dem betreffenden Fahrer vor dem Neustart durch den Rennleiter/Streckenchef mündlich mitgeteilt.

Ein erster Startverstoß, der zur Disqualifikation eines Fahrers führt (z. B. Berühren des Startbandes), gilt ebenfalls als Verwarnung.

Stellt der Schiedsrichter einen Startverstoß fest, ist jedoch der Auffassung, dass der betreffende Fahrer keinen Vorteil erlangt und keinen anderen Fahrer beeinträchtigt hat, kann der Lauf fortgesetzt werden. Die Verwarnung wird in diesem Fall nach Laufende ausgesprochen. Der betroffene Fahrer ist vor Verlassen der Boxengasse zum nächsten Lauf zu informieren.

Jeder weitere Startverstoß eines bereits verwarnten Fahrers in derselben Veranstaltung gemäß dieser Regelung führt zur Disqualifikation des Fahrers von der Veranstaltung.

18.5 Startverzögerung

Ein Fahrer, der es unterlässt, unmittelbar und ohne Verzögerung aus der Boxengasse zur Startlinie zu fahren, der den Start in sonstiger Weise verzögert oder der eine ordnungsgemäße Auslösung des Startbandes behindert, kann vom Schiedsrichter vom betreffenden Lauf disqualifiziert werden.

18.6 Starthilfe

Nach dem Einschalten des grünen Lichts (oder einem anderen Startsignal) bzw. nach dem Auslösen der Startmaschine darf keinem Fahrer Hilfe durch Dritte geleistet werden.

Bewegt sich das Motorrad eines Fahrers zu diesem Zeitpunkt nicht aus eigener Kraft, ist der betreffende Fahrer vom betreffenden Lauf zu disqualifizieren und hat die Bahn unverzüglich mit seinem Motorrad zu verlassen.

18.7 Fremde Hilfe

Ein Fahrer ist vom betreffenden Lauf zu disqualifizieren, wenn er nach dem Einschalten des grünen Lichts (oder eines anderen Startsignals) bzw. nach ordnungsgemäßem Start des Laufs Hilfe durch Dritte erhält – ausgenommen das Entfernen des Fahrers und/oder Motorrads von der Strecke zur Sicherheit. Jeder Kontakt durch dritte Personen mit dem Fahrer oder seinem Motorrad, unabhängig davon, ob Hilfe beabsichtigt war oder nicht, gilt als fremde Hilfe.

18.8 Verlassen der Bahn

Überquert ein Fahrer mit seinem Motorrad die innere Streckenbegrenzung mit beiden Rädern, ist er vom betreffenden Lauf zu disqualifizieren, es sei denn, der Schiedsrichter kann von einer Bestrafung absehen, wenn er der Auffassung ist, dass dieses Verlassen der Strecke zur Sicherheit anderer Fahrer erforderlich war oder dass der Fahrer durch einen anderen Fahrer von der Ideallinie abgedrängt wurde. Diese Regel gilt gleichermaßen für das Überfahren der äußeren Streckenbegrenzung (bei Solomaschinen: beide Räder; bei Gespannen: Gespannrad).

18.9 Lärmdisqualifikation

Wird während eines Rennens oder Trainings festgestellt, dass ein Teil der Auspuffanlage eines Motorrads verrutscht, gelöst, oder beschädigt ist oder auf andere Weise nicht mehr gewährleistet, dass sämtliche Abgase ordnungsgemäß durch den Schalldämpfer geführt werden, ist der betreffende Fahrer unverzüglich vom betreffenden Lauf bzw. vom Training lauf zu disqualifizieren.

18.10 Unsportliches oder gefährliches Fahren

Der Schiedsrichter disqualifiziert unverzüglich jeden Fahrer (oder mehrere Fahrer), der sich nach seiner Auffassung unsportlich, unfair oder gefährlich verhält.

Ein Fahrer, der einen Lauf zwar gestartet hat, jedoch keinen ernsthaften Versuch unternimmt, nach bestem Vermögen zu fahren (wie vom Schiedsrichter beurteilt), begeht einen Verstoß, der eine Disqualifikation vom Lauf oder eine Strafe nach sich zieht.

Ist der Schiedsrichter der Auffassung, dass ein solches Verhalten dem betreffenden Fahrer oder Team einen Vorteil verschafft oder die Chancen eines oder mehrerer anderer Fahrer beeinträchtigt, kann er den Lauf abbrechen und einen Neustart anordnen.

Kann ein Fahrer aufgrund unsportlichen, unfairen oder gefährlichen Fahrens eines anderen Fahrers, der infolgedessen disqualifiziert wurde, nicht die Ziellinie überqueren, wird der benachteiligte Fahrer so gewertet, als hätte er den Lauf auf der Position beendet, die er unmittelbar vor dem Vorfall innehatte, einschließlich einer möglichen Positionsverbesserung durch die Disqualifikation des schuldigen Fahrers.

Die gleiche Regelung findet Anwendung auf Fahrer bzw. Gespanne, die nach Auffassung des Schiedsrichters absichtlich ihr Motorrad abgelegt oder die Strecke im Interesse der Sicherheit verlassen haben.

18.11 Zeitlimit

Ein Fahrer gilt als ausgefallen, wenn er seine letzte Runde nicht gestartet hat, bevor der Sieger die Ziellinie überquert. Außerdem gilt:

Speedway und Ice Speedway: Ein Fahrer gilt außerdem als ausgefallen, wenn die vorgeschriebene Anzahl an Runden nicht innerhalb von 3 Minuten nach Start des Laufs abgeschlossen wurde.

Langbahn und Seitenwagen: Ein Fahrer gilt außerdem als ausgefallen, wenn die vorgeschriebene Anzahl an Runden nicht innerhalb von 6 Minuten nach Start des Laufs abgeschlossen wurde.

18.12 Abbruch des Laufs

Tritt auf der Strecke ein Unfall auf und ist es nach Auffassung des Schiedsrichters gefährlich, den Lauf fortzusetzen, ist der Lauf sofort zu stoppen. Nur der Schiedsrichter ist befugt, einen Lauf abzubrechen. Jeder Fahrer, der aus jeglichem Grund nach Ansicht des Schiedsrichters die Hauptursache für den Abbruch des Laufs war, wird vom Neustart dieses Laufes disqualifiziert.

18.13 Verspätetes Erscheinen bei der Veranstaltung

Bei Ankunft eines Fahrers nach Start des 1. Laufs der Veranstaltung, wird dieser von der gesamten Veranstaltung disqualifiziert.

18.14 Verwendung von Umweltschutzmatten

Die Verwendung von Umweltschutzmatten gemäß Artikel 13. ist vorgeschrieben. Ein Verstoß gegen diese Vorgabe wird mit einer Geldstrafe von mindesten 70€ geahndet.